

- Wissen Sie, ich habe schon so oft mit Herrn Uhlenberg diskutiert; jetzt möchte ich die zwei Minuten nutzen.

Landwirtinnen und Landwirte können jetzt für die Erweiterung ihrer Fruchtfolge, für die einzelflächenbezogene Grünlandextensivierung gerade auch in festgesetzten Überschwemmungsgebieten, was bezüglich des Hochwasserschutzes wichtig ist, und für die Weidehaltung von Milchvieh eine Förderung erhalten. Und diese neuen Fördermöglichkeiten werden total nachgefragt. Wenn es so wäre, dass alle Bauern hier in Nordrhein-Westfalen gegen die Modulation wären, würden sie unsere Programme doch gar nicht nachfragen.

Im Übrigen ist es nicht zutreffend, dass damit ein erheblicher Verwaltungsaufwand verbunden wäre, wie es hier darzustellen versucht wird. Denn gerade die so genannten kleinen Maßnahmen Hopfen, Tabak, Saatgut und Kartoffelstärke wurden von der Modulation ausgenommen. Dadurch reduziert sich sogar der Verwaltungsaufwand.

Ich komme zum Ende. Wer gegen die Modulation ist, der erreicht tatsächlich, dass man in Zukunft den Bauern gar kein Geld mehr gibt. Das können wir nicht mittragen. Das kann auch nicht Ihre Intention sein.

(Lebhafte Zurufe von der CDU)

- Liebe Abgeordnete von der CDU, jetzt werden Sie plötzlich aggressiv, weil man den Finger in die Wunde legt. Sie wollen das alte System, dass 20 % der Betriebe 80 % der Subventionen bekommen. Das wollen Sie weiterhin aufrechterhalten. Das ist ungerecht, und deshalb werden wir es ändern. - Danke schön.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN - Lebhaftes Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Frau Ministerin Höhn. - Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

(Zurufe von der CDU: Das ist ungeheuerlich!)

Wir kommen zur Abstimmung.

(Unruhe - Glocke)

Die antragstellenden Fraktionen haben direkte Abstimmung beantragt. Deshalb lasse ich zunächst über den **Antrag** der Fraktion der FDP in **Drucksache 13/3726** abstimmen. Wer möchte diesem Antrag zustimmen? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist der Antrag mit

den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen von CDU- und FDP-Fraktion **abgelehnt**.

Ich lasse nunmehr über den **Antrag** der Fraktion der CDU in **Drucksache 13/3729** abstimmen. Wer möchte diesem Antrag zustimmen? - Wer möchte dagegen stimmen? - Wer möchte sich enthalten? - Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen von CDU- und FDP-Fraktion **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

8 Gesetz zur Stärkung von Bildung und Erziehung (Schulrechtsänderungsgesetz 2003)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/3722

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich für die Landesregierung Frau Ministerin Schäfer das Wort. Bitte schön.

(Unruhe - Glocke)

Ute Schäfer, Ministerin für Schule, Jugend und Kinder: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir reden an dieser Stelle wieder einmal über die Ergebnisse und Konsequenzen, die wir nach der PISA-Studie hier in Nordrhein-Westfalen ziehen wollen. Ich erinnere noch einmal, dass wir uns nicht damit zufrieden geben können und werden, dass die Zahl der Schüler und Schülerinnen, die auf der untersten Kompetenzstufe stehen, so hoch ist, dass die Migrantenförderung im internationalen Vergleich nicht erfolgreich genug ist und dass die Kopplung von sozialer Herkunft und Schulerfolg zu eng ist.

Die notwendigen Änderungen haben wir im Rahmenkonzept „Bildung und Erziehung stärken“ aufgezeigt. Der vorliegende Gesetzentwurf zieht jetzt daraus die rechtlichen Konsequenzen.

Ich erinnere noch einmal an unsere Leitideen. Sie sind: Wir stärken das Fundament. Wir bauen die Förderung aus. Wir machen unsere Schulen selbstständig. Und: Wir kontrollieren die Ergebnisse.

Wir müssen mit unseren Bildungsanstrengungen früher beginnen; das gilt übrigens auch eindeutig nach IGLU. Ab dem nächsten Schuljahr wird es

deshalb im vierten Lebensjahr des Kindes eine Informationsveranstaltung mit den Eltern geben.

(Unruhe - Glocke)

Dabei werden die Kindergärten und Grundschulen gemeinsam über vorschulische Fördermöglichkeiten und den richtigen Zeitpunkt für die Einschulung informieren.

Die Schulanmeldung wird künftig auch dazu dienen festzustellen, ob die Kinder die für den Schulbesuch erforderlichen Deutschkenntnisse besitzen. Die Schuleingangsuntersuchung soll zukünftig bereits bald nach Beginn des Schuljahres für das darauf folgende Schuljahr stattfinden. Dies schafft mehr Raum für eine gründliche Erfassung der Lernausgangslage und eine umfassende Beratung.

Eine Signalwirkung erwarte ich auch davon, dass Kinder bei Bedarf zum Besuch eines vorschulischen Sprachkurses verpflichtet werden können.

Mit der Einführung der Schuleingangsphase verbinden wir das Ziel, alle schulpflichtigen Kinder eines Jahrgangs in die Grundschule aufzunehmen, sie gemeinsam zu unterrichten und sie individuell zu fördern.

Zurückstellungen vom Schulbesuch wird es vom Schuljahr 2005/2006 an nur noch bei erheblichen gesundheitlichen Bedenken geben.

Gleichzeitig werden die Schulkindergärten in die Eingangsphase der Grundschule überführt, und dies erfordert eine Neubestimmung der Aufgaben der sozialpädagogischen Fachkräfte. Sie werden künftig während der gesamten Eingangsphase im Team mit den Lehrerinnen und Lehrern arbeiten.

Diese Eingangsphase wird die Klassen 1 und 2 in der Grundschule umfassen und kann bei Bedarf bis zu drei Jahre dauern. Schnell lernende Kinder können dann den Bildungsweg bereits in einem Jahr durchlaufen, etwas langsamer lernende Kinder haben dann drei Jahre Zeit und die übrigen den normalen Zeitraum von zwei Jahren.

In der Regel wird das Lernen in jahrgangsübergreifenden Gruppen erfolgen, und dies schafft neue Möglichkeiten, die unterschiedlichen Lernpotenziale für wechselseitige Anregungen zu nutzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, PISA hat sichtbar gemacht, dass in kaum einem anderen Land so intensiv vom Sitzenbleiben Gebrauch gemacht wird wie in Deutschland und dass im nationalen Vergleich Nordrhein-Westfalen beim Schulformwechsel deutlich über dem Durchschnitt liegt.

Wir streben deswegen an, dass Schülerinnen und Schüler in der Regel nur noch zum Ende eines Schuljahres in eine andere Schulform wechseln. Für alle Beteiligten ist das sicher leichter zu verkraften als das Einleben und die Integration in eine neue Lerngruppe mitten im laufenden Unterrichtsprozess.

Beim Schulformwechsel wollen wir eine Probezeit in der nächst höheren Klasse einführen. Damit verbessern wir die Chancen der Schülerinnen und Schüler, beim Wechsel der Schulform nicht auch noch die Klasse wiederholen zu müssen.

Schülerinnen und Schüler, deren Versetzung gefährdet ist, erhalten individuelle Lern- und Förderempfehlungen, die mit einem Gesprächsangebot an die Erziehungsberechtigten verbunden werden.

Die Grundschulstudie IGLU hat uns außerdem darin bestätigt, dass die Naturwissenschaften weiter gestärkt werden müssen. Wir brauchen einen Unterricht, der Grundkompetenzen sichert und der zugleich jungen Menschen stärker als bisher Freude an Biologie, Chemie und Physik vermittelt. Das gelingt dann besonders gut, wenn junge Menschen Zusammenhänge mit ihren Vorkenntnissen herstellen können, wenn sie selbstständig die Brücke vom alltäglichen zum fachlichen Denken schlagen können und wenn sie dabei auf Fragen stoßen, die ihnen relevant und nützlich erscheinen.

Aufbauend auf Veränderungen im Sachkundeunterricht der Grundschule werden wir ab dem Schuljahr 2005/2006 die Fächer Physik, Chemie und Biologie für die 5. und 6. Klasse ebenfalls integriert unterrichten. Damit keine Missverständnisse aufkommen: Biologie, Chemie und Physik - jedes dieser Fächer leistet einen eigenen unersetzbaren Beitrag zur Entwicklung naturwissenschaftlicher Kompetenzen. Aber integrierter naturwissenschaftlicher Unterricht hat nichts mit fachlichem Dilettantismus zu tun. Auch hier kann man nur auf die guten Erfahrungen beispielsweise in den englischsprachigen und in den meisten der skandinavischen Länder verweisen.

Ein weiterer Punkt: Schulen und Schulaufsicht werden ausdrücklich zu kontinuierlicher Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung verpflichtet und haben sich dabei an den vorgegebenen Leistungsstandards zu orientieren. Dazu gehört dann z. B. Beispiel auch, dass Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer an zentralen Lernstandserhebungen und Vergleichsuntersuchungen teilnehmen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir dürfen auch nicht vergessen, dass zur schulischen Bildung und Erziehung die Vermittlung grundlegender Sinn- und Werteorientierung gehört. Der Landtag hat den Schulversuch "Praktische Philosophie" von Anfang an intensiv begleitet. Der Versuch hat gezeigt, dass das Fach "Praktische Philosophie" einen wichtigen Beitrag zur Werteerziehung leisten kann.

Deshalb wollen wir das Unterrichtsangebot im Rahmen unserer Möglichkeiten schrittweise weiter ausbauen und in diesem Gesetz auch festlegen, dass diejenigen, die nicht am verfassungsmäßig abgesicherten Religionsunterricht teilnehmen, am Fach "Praktische Philosophie" teilnehmen.

Es ist absehbar - ein neuer Punkt -, dass der künftige Lehrerberuf, insbesondere in der Sekundarstufe I und dem Berufskolleg, nicht allein durch Absolventen der grundständigen Lehrerbildung gedeckt werden kann. Deshalb wollen wir, so lange dies nötig ist, qualifizierte Seiteneinsteiger gewinnen.

Um den Lehrerberuf für Seiteneinsteiger attraktiv zu machen, werden wir die gesetzlichen Voraussetzungen dafür schaffen, dass sie die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für die Übernahme ins Beamtenverhältnis erfüllen können. Dazu brauchen wir, wie in diesem Gesetzentwurf vorgesehen, die gesetzliche Ermächtigung für einen eigenständigen Vorbereitungsdienst für diese Seiteneinsteiger.

Das ist ein Bündel von inhaltlichen Schwerpunkten zum Entwurf des Schulrechtsänderungsgesetzes 2003. Wir werden uns in den kommenden Wochen im Ausschuss weiter damit befassen. Es ist ein umfangreiches und - ich gebe zu - auch etwas sprödes Artikelgesetz geworden, in dem die jetzt erforderlichen Rechtsänderungen einschließlich der Rechtsverordnungen zusammengefasst sind.

Damit möchte ich erreichen, dass alle inhaltlichen Fragen gebündelt beraten und entschieden werden und vor allen Dingen die ersten Maßnahmen schon zum nächsten Schuljahr greifen können.

Eines darf noch erwähnt werden: Mit diesem Gesetzentwurf betreten wir gesetzgeberisches Neuland. Der Entwurf sieht vor, dass alle Bestimmungen mit einem Verfallsdatum versehen werden. Dies entspricht dem Ziel der Landesregierung, zum Bürokratieabbau neue Gesetze und Verordnungen grundsätzlich zu befristen. Damit soll nicht die Entscheidung des Gesetzgebers unter einen

politischen Vorbehalt gestellt werden, sondern die Rechtsbereinigung gefördert werden. Zu dieser Aufgabe wird der Bereich Schule heute seinen ersten - ich verspreche Ihnen -, aber nicht seinen letzten Beitrag leisten. Wir werden uns in dieser Angelegenheit noch einmal unterhalten. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Frau Ministerin. - Für die Fraktion der SPD hat jetzt Herr Degen das Wort.

Manfred Degen^{*)} (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist müßig, das zu wiederholen, was die Ministerin dargelegt hat: was inhaltlich in dem Schulrechtsänderungsgesetz zu behandeln ist, was wir noch eingehend in den Ausschüssen diskutieren und dann beschließen werden.

Ich möchte einmal den Zusammenhang darstellen, in den auch dieses Schulrechtsänderungsgesetz, das ein Artikelgesetz ist, hineinpasst. Wir bewegen uns auf der Basis einiger Erkenntnisse aus dem internationalen Vergleichstest. PISA wird immer genannt. Manchmal beruft man sich auch zu Unrecht darauf. Wenn wir uns darauf berufen, dann können Sie sicher sein, dass wir auch richtig gelesen haben, was da drin steht.

Wir versuchen, innerhalb des bestehenden Systems einige Dinge zu verändern, die in die Richtung weisen, die uns PISA vorgegeben hat. Vorher gab es TIMSS. Das liegt in diesem Trend. Seit vorgestern haben wir auch IGLU, eine Untersuchung der Lesefähigkeit und eine Untersuchung der mathematischen und naturwissenschaftlichen Fähigkeiten der Kinder am Ende der Grundschule.

Was vorher schon zu vermuten war und was einige Auguren schon munkelten, ist eingetreten. Wir können sagen: In der Grundschule wird sehr gute Arbeit geleistet. Wir sind, wenn man auch die Unterschiede zu der absoluten Spitzengruppe von Schweden, England und - wer war da noch? - Korea sieht, wirklich gut platziert.

Alle diese Untersuchungen sind keine Untersuchungen der Schulsysteme. Ihren Ergebnissen liegt aber natürlich die Arbeit innerhalb der verschiedenen Schulsysteme zugrunde. Daher drängt sich schon die Frage auf, was bei uns eigentlich nach der Grundschule passiert, die noch gute Ergebnisse bringt. Es ist zu prüfen, was in der Stufe nach dieser gemeinsamen Schule zu verändern ist.

Man könnte sagen, dass wir den Grundschulbereich weiter ausbauen müssen. Dieser Meinung sind wir ebenfalls; denn erstens sind die Kinder dort besonders motiviert und lernfähig, und zweitens ist die Grundschule eigentlich eine Gesamtschule. Vor allen Dingen könnte man aber sagen, dass wir die Kinder fit genug machen müssen, um die Sekundarstufe unseres gegliederten Schulsystems einigermaßen gut überstehen zu können.

Ich halte diese Einstellung weder für ökonomisch noch für richtig. Die SPD wird sich in der nächsten Zeit mit dem Schulsystem und inhaltlichen Fragen dazu intensiv beschäftigen. Unstrittige Punkte werden vorab in einem Gesetzentwurf geregelt.

Ich bin schon auf die Diskussion im Ausschuss für Schule und Weiterbildung gespannt; denn dabei werden wir sehen, ob die CDU die Ergebnisse internationaler Vergleichsuntersuchungen zumindest zur Kenntnis nimmt. Bisher habe ich den Eindruck, dass sie das nicht tut. Sie beruft sich zwar auf PISA, stellt aber einen Antrag, der mit PISA in keiner Weise zu begründen ist.

Das Wichtigste ist, dass die Zeit der ideologischen Kämpfe vorüber ist. Das haben wir hier anlässlich der letzten großen Gemeinsamkeiten auch gesagt. Wir haben konkrete Ergebnisse erzielt. Unsere Einstellung, die uns stets als Ideologie angekreidet worden ist, hat sich unter dem Leistungsgedanken, unter dem Ergebnis des Systems und unter den gesellschaftlichen Folgen, die ein solches System beinhaltet, als richtig erwiesen. Wir sind also seit langem auf dem richtigen Weg. Jetzt müssen wir sehen, wie wir die einzelnen Schritte vollziehen.

Ich glaube, dass wir uns in der Vergangenheit allesamt viel zu sehr nach dem Motto "am deutschen Wesen kann die Welt genesen" eingebildet haben, wir hätten ein tolles System. Bei der Diskussion um das duale System klang das heute Morgen auch ein wenig durch. Wir beklagen, dass es zu wenige Ausbildungsplätze gibt. Noch immer sind wir aber der Meinung, dass das duale System das allerbeste Berufsbildungssystem ist, obwohl alle Länder um uns herum ein anderes System haben, nämlich eine vollzeitschulische Berufsausbildung.

Im europäischen Konzert haben wir Schwierigkeiten mit der Anerkennung unserer Berufsabschlüsse, die wir als so besonders gut ansehen. Vollzeitschulische Abschlüsse werden wesentlich eher anerkannt als unsere Berufsabschlüsse im dualen System. Daher müssen wir unsere Stellung in Europa und im Konzert vergleichbarer Industrieländer wirklich einmal kritisch beleuchten.

Als eigentlich wichtigstes Ergebnis von PISA müssen wir uns daran gewöhnen - einige mehr, andere weniger -, dass die bei uns verfestigte Meinung falsch ist, man erziele in lernhomogenen Gruppen besonders viel Erfolg. Man sollte daher nicht länger alles darauf anlegen, beim Übergang in die weiterführenden Schulen solche lernhomogenen Gruppen zu schaffen.

Die CDU hat einmal vorgeschlagen, wer in der Grundschule eine zwei habe, komme aufs Gymnasium, wer eine drei habe, komme zur Realschule, und die schlechteren Schüler kämen woanders hin. Wenn man eine dieser Gruppen nimmt, stellt man fest, dass diese scheinbar homogene Gruppe innerhalb des gegliederten Systems sofort wieder in eine heterogene Lerngruppe mit der Beurteilung von eins bis sechs zerfällt, selbst wenn vorher alle Schüler eine zwei hatten. Bei aller Gläubigkeit an die Macht von Zensuren muss man zumindest in der Lage sein, diesen Sachverhalt einmal zu hinterfragen.

Ein interessantes Nebenergebnis von IGLU war, dass die Ergebnisse der umfangreichen und wissenschaftlich begründeten Tests über das Leseverständnis und die Lesefähigkeit der Kinder nicht unbedingt mit ihren Zensuren im Fach Deutsch identisch sind. Hier gibt es ganz große Schwankungen. Jemand, der im Test besonders gut abgeschnitten hat, kann durchaus in Deutsch eine schlechte Zensur haben. Genauso haben einige Schüler mit guten Zeugnisnoten - nach meiner Erinnerung 18 oder 20 % - im Test ein schlechtes Ergebnis erzielt, sodass sie in eine schlechte Kompetenzgruppe eingeordnet wurden.

Etwas Ähnliches haben wir schon einmal beobachtet, als Lehrer gefragt wurden, wie sie die Fähigkeiten ihrer Schüler einschätzten. Bei der Lesefähigkeit haben damals immerhin 11 % der Lehrer die richtige Diagnose für ihre Schüler gestellt.

Ich glaube, wir sind uns darüber einig - das ist durch IGLU noch einmal untermauert worden -, dass der wichtigste Lehrsatz, den wir aus den skandinavischen Ländern übernehmen können, lautet: Auf den Anfang kommt es an. - Der Start ist ganz wichtig. Darüber, wie dieser zu gestalten ist, gibt es allerdings unterschiedliche Meinungen. Wir glauben, dass man mit der Förderung so früh wie möglich anfangen muss.

Deshalb sollte das Lesevermögen im vierten Lebensjahr, also weit vor Eintritt in die Grundschule, festgestellt werden. Nur so kann man sicherstellen, dass bei möglichst allen Kindern die Lesekompetenz gegeben ist, wenn sie in die Schule

kommen. Dann kann man auch von einer annähernden Chancengleichheit sprechen.

Konsequent ist auch, dass nicht schon bei Eintritt in die Schule für einige Schüler das Sitzenbleiben beginnt, indem sie in Schulkindergärten zurückgestellt werden.

(Ursula Doppmeier [CDU]: Das ist kein Sitzenbleiben, sondern individuelle Förderung!)

- In der Konsequenz ist das sehr wohl der erste Schritt zum Sitzenbleiben.

Wir werden noch ausgiebig Gelegenheit zur Diskussion über diese Förderung haben. Bis zu ihrer Einführung haben wir ja noch Zeit. Die Förderung in der Grundschule kann vor dem Hintergrund der IGLU-Ergebnisse allerdings gar nicht so schlecht sein.

Ich glaube, dass dem Informations- und Beratungsgespräch im vierten Lebensjahr der Kinder eine große Bedeutung zukommt. Wir müssen daher verfolgen, wie die Kommunen diese Gespräche im Einzelnen gestalten werden.

Das muss schon sehr intensiv sein, damit uns vor allen Dingen diejenigen, deren Kinder eine Förderung vor der Grundschule besonders nötig haben, nicht durch die Maschen gehen. Wir werden das nicht verpflichtend machen können. Aber mit 96 % wie beim freiwilligen Besuch des Kindergartens hätten wir eine gute Quote erreicht.

Ich finde es auch gut, dass wir die Absicht haben, mit einer flexiblen Schulstufe zu beginnen, dass also die ersten zwei Schuljahre in einem, aber auch in drei Jahren durchlaufen werden können. Damit leisten wir auch einen Beitrag zur Verkürzung der Schulzeit insgesamt.

Wir werden uns jetzt noch mit verschiedenen Problemen beschäftigen - einige sind im Schulrechtsänderungsgesetz angesprochen -, die typisch deutsch sind: mit dem Problem des Sitzenbleibens, mit dem Problem des Abschlusses und mit dem Problem des Übergangs in die weiterführenden Schulen nach Ende der Grundschulzeit.

Die CDU wird in der nächsten Zeit oft Gelegenheit haben, auf Pressemitteilungen zurückgreifen zu können, die die SPD in ihrem Diskussionsprozess vor dem Parteitag produziert. Da wird es auch unterschiedliche Meinungen geben. Warten Sie ab, bis wir einen Beschluss haben. Dann setzen wir uns einmal zusammen - Sie mit Ihrem Godesberger Papier, wir mit unserem Parteitagspapier.

(Zurufe von der CDU: Petersberger!)

- Petersberger! Ich will die Bedeutung nicht zu hoch schrauben. Es war nur der Petersberg, nicht der Godesberg. - Ich glaube, dass wir dann interessante Diskussionen haben werden.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Degen. - Für die Fraktion der CDU hat jetzt Herr Dr. Eckhold das Wort.

Dr. Heinz-Jörg Eckhold¹⁾ (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Degen, ich kann Sie beruhigen: Die CDU-Fraktion, die Schulpolitiker der CDU nehmen PISA sehr ernst, nehmen TIMSS sehr ernst, nehmen auch IGLU sehr ernst. Wir werden das nur nicht in allen Fällen so interpretieren, wie Sie das gerne hätten, sondern ziehen unsere eigenen Schlüsse daraus.

(Beifall bei der CDU)

Das machen wir allerdings nicht heute. Jetzt gehen wir mehr auf den Gesetzentwurf der Landesregierung ein.

In dem vorgelegten Gesetzentwurf zur Stärkung von Bildung und Erziehung werden mit 16 Einzelartikeln 13 Verordnungen geändert. Den Veränderungsvorschlägen liegt das Rahmenkonzept "Bildung und Erziehung stärken" zugrunde, das nach der schulrechtlichen Verordnung vom 18. Mai 2002, in der es um die so genannten erzieherischen Einwirkungen ging, nunmehr die Schule, Schülerinnen und Schüler und Eltern gemeinsam in die Verantwortung nehmen will, um die Erziehung aufzuwerten.

In Art. 3 wird zu § 5 - Aufgaben der Schulkonferenz - der Abschluss von Bildungs- und Erziehungsvereinbarungen zwischen Schule, Schülerinnen und Schülern und Erziehungsberechtigten vorgeschlagen. Uns ist bekannt, dass Schulen, in denen dieses Vorgehen schon praktiziert wird, bessere erzieherische Erfolge erzielen. Allein schon aus dieser Sicht kann man nicht gegen ein solches pädagogisches Vorgehen sein. Vom Grundsatz her sind solche Bemühungen zu unterstützen, weil es gerade auch über viele Jahre in der Verantwortung SPD-geführter Landesregierungen kaum konsequente Maßnahmen gab, den erzieherischen Einfluss im schulischen Geschehen zu stärken.

(Beifall bei der CDU)

Erst seitdem deutlich wurde, dass ein weiteres Auseinanderdriften des gemeinsamen Erziehungsauftrages von Elternhaus und Schule letztlich der demokratisch verfassten Gesellschaft zum Schaden gereicht, kam es zum Bündnis für Erziehung und zu weiter gehenden Überlegungen, das Miteinander von Schule und Elternhaus im Erziehungsprozess mehr in den Blick zu nehmen.

Dabei stellt sich mir allerdings die Frage, ob auf der Grundlage verfassungsrechtlicher und schulgesetzlicher Normierungen Eltern nicht grundsätzlich davon ausgehen müssen oder ausgehen können, dass Erziehungsziele und Erziehungsgrundsätze gesetzlich verankert sind und keiner besonderen Vereinbarung bedürfen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

In diesem Gesetz geht es aber auch um Startchancen, um gleiche Ausgangsvoraussetzungen zu Beginn der Schullaufbahn, um die Förderung und Forderung einzelner Schülerinnen und Schüler und um die Qualität des Unterrichts.

Bei der Anmeldung zur Schule - so stellt Art. 1 zu § 3 fest - werden die Kinder von der Schule geprüft, ob sie die deutsche Sprache hinreichend beherrschen, um am Unterricht teilnehmen zu können. Kindern, die im Rahmen einer vorgezogenen Schulanmeldung deutliche Mängel in der Beherrschung der deutschen Sprache zeigen, soll bei Bedarf eine individuelle Empfehlung für die vorschulische Sprachförderung gegeben werden. Kinder können nur dann zur Teilnahme verpflichtet werden, wenn entsprechende Förderangebote vor Ort zur Verfügung stehen. Aus Gründen der Chancengleichheit muss allen betroffenen Kindern eine Sprachförderung angeboten werden.

(Beifall bei der CDU)

Nach unserer Auffassung muss die Teilnahme verpflichtend sein.

Internationale Erfahrungen besagen, dass man eine zweite Sprache umso schneller lernt, je größer die Kompetenzen in der Muttersprache sind. Wenn das Gesetz in diesem Punkt also wirksam werden soll, dann muss klar sein, wie eine vorschulische Förderung etwa auch im Sinne einer zweisprachigen Alphabetisierung abzulaufen hat.

Nach unserer Auffassung muss am Ende des vierten Lebensjahres der erforderliche Sprachtest erfolgen. Notwendige Angebote zur vorschulischen Sprachförderung dürfen dabei nicht von der Angebots- bzw. Kassenlage der Kommunen abhängig sein.

(Beifall bei der CDU)

Die positive Vorschrift läuft ins Leere, wenn die für eine Sprachförderung notwendigen Einrichtungsmöglichkeiten nicht vorhanden sind. Eine flächendeckende vorschulische Sprachförderung scheitert zurzeit vor allem an finanziellen, personellen und sachlichen Voraussetzungen.

Doch das Land wird diese absehbaren Kosten nicht allein den Kommunen aufbürden können, sondern muss sich im Rahmen des Bildungsauftrags und der allgemeinen Schulpflicht an den Kosten beteiligen. Investitionen dieser Art im vorschulischen Bereich bilden die Grundlage für eine Qualitätsverbesserung der schulischen Bildungsgänge, die nach PISA - darauf haben Sie auch hingewiesen, Herr Degen - im vorschulischen Bereich und in der Grundschule zu beginnen hat.

In diesem Zusammenhang will ich aber auch unsere Haltung zur Änderung der Schuleingangsphase deutlich machen. - Zu den weiteren Regelungen innerhalb des Gesetzentwurfs wird dann gleich mein Kollege Kaiser sprechen.

Für die Einführung der so genannten flexiblen Schuleingangsphase gibt es keine zwingende Notwendigkeit, noch weniger ein sinnvolles pädagogisches Konzept. Wichtigster Baustein für eine erfolgreiche Grundschule ist guter Unterricht. Guter Unterricht braucht kleine Klassen und Lerngruppen, mindestens aber genügend Schulstunden.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Wenn Sie dann IGLU heranziehen, werden Sie feststellen, dass wir in der Bundesrepublik Deutschland im Grundschulbereich im Vergleich zu Europa 115 Stunden weniger Unterricht in der Grundschule haben. Da, meine ich, müssen wir auch den Hebel ansetzen.

Guter Unterricht erfordert Stundentafeln, die individuelles Lernen und Förderangebote möglich machen. Erst wenn diese Vorgabe erfüllt ist, kann man sinnvoll über eine neue pädagogische Konzeption in der Eingangsphase nachdenken.

Überhaupt nicht geklärt ist z. B. die Art und Weise der Durchführung der flexiblen Schuleingangsphase, ungeklärt sind die Klassengröße, das Personal, die räumliche Zuordnung oder die besondere Förderung jener Schüler und Schülerinnen, die die deutsche Sprache nur mangelhaft beherrschen. Wie sollen die Schüler gefördert werden, die früher zur Vorbereitung auf die Schule in Schulkindergärten gefördert wurden, die zum Schuljahr 2005/2006 aber aufgelöst werden sol-

len? Wir halten das für den falschen Weg. Gibt es zusätzliches Personal wie z. B. Sozialpädagogen oder Sonderschullehrer, um hier das finnische Beispiel aus PISA anzusprechen?

Binnendifferenzierter Unterricht über zwei bzw. drei Jahrgänge hinweg ist nur dann sinnvoll, wenn in kleinen Klassen oder Gruppen unterrichtet werden kann. Die mögliche Voraussetzung, das Überspringen einer Klasse, z. B. von Klasse 1 in Klasse 3, ist auch schon heute möglich, allerdings unter klarer Vorgabe von Bildungszielen der einzelnen Klassen.

Wir haben den Verdacht, dass hier wieder eine Neuerung erprobt werden soll, die ähnlich wie damals die Mengenlehre Lehrer, Eltern und Schüler überfordert, viel Wirbel macht und damit von den eigentlichen Versäumnissen im Schulbereich ablenkt, die Qualität der Schule nicht steigert und zu gegebener Zeit wieder in der Versenkung verschwinden wird.

(Beifall bei der CDU)

Die Grundschule ist in den vergangenen Jahren so vielen Experimenten, Unruhen und zusätzlichen Belastungen ausgesetzt worden, dass damit endlich Schluss sein sollte. Denn Lehrer und Schüler haben einen Anspruch auf eine kontinuierliche Arbeit im Sinne von Qualität, Bildung und Erziehung. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Dr. Eckhold. - Für die Fraktion der FDP hat jetzt Herr Witzel das Wort.

Ralf Witzel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist bei diesem Artikelgesetz, wie es uns hier eingangs präsentiert wurde, so wie bei vielen anderen umfangreichen Gesetzesvorhaben auch: Da gibt es immer das eine oder andere an Instrumenten, dem man zustimmen kann, und andere Punkte, die berechtigte Bedenken mit sich bringen. So gilt das hier für Instrumente wie auch für die Systematik in der Anlage.

Frau Ministerin Schäfer hat zu Recht darauf hingewiesen: Es wird hier einmal tatsächlich gesetzpolitisch Neuland beschritten, indem man Verfallsdaten als Erfolgskriterien für die tatsächliche Überprüfung der Wirksamkeit von Instrumenten einführt. Das ist gut zum Bürokratieabbau.

An der anderen Stelle fragt man sich wieder, warum vieles konkretisiert, formalisiert werden soll mit mehr Bürokratie, was doch eigentlich, basie-

rend auf selbstverständlichen Grundlagen, im Schulalltag auch so funktionieren sollte. Ich erinnere an die Debatte im Zusammenhang mit der Stärkung des Erziehungsauftrages, wo formalisiert werden soll, wo Verträge zwischen allen möglichen Beteiligten abgeschlossen werden sollen. Ich erinnere an die Diskussion, die wir hier im Bildungsausschuss hatten, dass es angeblich Änderungen seitens der Landesregierung bedarf, um ausdrücklich festzuschreiben, dass auch das Telefonieren mit Handys im Unterricht verboten ist.

Für alle diese Punkte muss doch eine generelle Norm reichen, dass man im Unterricht ordentlich zusammenarbeitet, sich auf Unterrichtsziele entsprechend konzentriert und dabei auch wesentliche Grundlagen von diszipliniertem Verhalten einzuhalten sind. Das sind sicher andere Erfahrungen, die wir hier in den letzten Wochen und Monaten auch mit alter Besetzung gemacht haben, wo man sich auch fragt: Warum kommt immer mehr an Vorschriften in die Schule hinein? - Wenn das nun geändert werden soll, könnten wir da zukünftig vielleicht auf einen ganz guten Weg kommen.

Entscheidend wird bei diesem Artikelgesetz sicher sein, wie sich viele Einzelinstrumente in der Praxis tatsächlich konkretisieren. Vielen abstrakten Ansprüchen, die dieses Artikelgesetz enthält, wird man kaum widersprechen können. Ich fange einmal mit dem Punkt der Stärkung des Erziehungsauftrages an. Ich erinnere mich an viele Debatten der letzten Jahre, die hier auch vonseiten der Oppositionsparteien des Landtags losgetreten worden sind, auch diesen Aspekt sehr, sehr viel stärker in den Mittelpunkt der bildungspolitischen Debatte zu rücken.

Ich erinnere an viele Vorlagen, die wir auch vonseiten der Opposition geliefert haben, wo wir gesagt haben: Es reicht nicht aus, so wichtig und so notwendig das ja ist, sich hier über die Verbesserung der fachlichen Wissensvermittlung zu unterhalten; wir müssen den Erziehungsauftrag entsprechend stärken, wir müssen Lehrern Instrumente an die Hand geben, wenn grob regelwidriges Verhalten vorliegt, wenn es Probleme mit der Disziplinlosigkeit von Schülern gibt, auch tatsächlich agieren zu können, weil viele Betroffene in der Praxis bestimmten Erscheinungen hilflos gegenüber stehen. Das alles ist in den letzten Jahren wenig ernst genommen worden.

Deshalb ist es sicherlich ein wesentlicher Fortschritt, wenn nun Bereitschaft besteht, sich konkret zu unterhalten, wie man tatsächlich für ein ordentliches Lernklima sorgt, wie man auch sicherstellt, dass bestimmte Grundfragen von Disziplin und Leistungsbereitschaft in der Wertorien-

tierung vonseiten der Schülerschaft anerkannt werden und wie man das im Zweifel bei hartnäckigen Leistungsverweigerern durchsetzen will.

Der zweite wesentliche Komplex, die Frage des Schuleinstiegs, ist in der Tat ein außerordentlich wichtiges Kapitel. Herr Degen, ich habe unter den Bildungspolitikern dieses Hauses niemanden gehört, der den Grundtatbestand bestritten hat, dass wir uns in Zukunft sehr, sehr viel mehr auf die ersten Jahre der Schule konzentrieren müssen. Wenn man sich einmal die Ressourcenzuteilung im internationalen Vergleich anschaut - darauf haben Sie ja verschiedentlich, auch eben, verwiesen -, wofür überall in der Sekundarstufe II Kapazitäten geschaffen werden, letzten Endes also nur für eine Minderheit der Schülerschaft, und was in der Förderung in der Breite fehlt, die aber letzten Endes die Grundlage für alle Bildungsverläufe liefert, wird niemand ernsthaft bestreiten, dass gerade die ersten Jahre für die zukünftigen Bildungschancen der jungen Generation ganz wichtig sind. Denn das, was hier vermittelt wird, unabhängig davon, wie sich der weitere Bildungsgang gestaltet, liefert das Fundament für die weitere Bildungsentwicklung jedes einzelnen Schülers. Wie das konkret mit den Modellen gemacht wird, dazu gibt es sicherlich Auffassungsunterschiede. Ich fange einmal mit dem Vorschlag der Landesregierung zur flexiblen Schuleingangsphase an.

Dazu kann man sich nämlich trefflich streiten, ob das ein Instrument zur Schulzeitverkürzung ist, wie es Herr Degen uns vorgestellt hat, oder ob es ein Instrument zur Schulzeitverlängerung ist, weil es ausdrücklich von einem Bandbreitenkorridor mit Abweichungen nach oben wie nach unten im System ausgeht. Bei der Bewertung dieses Instruments wird man im Zweifel darüber entscheiden müssen, wie sich die tatsächlichen Ressourcen vor Ort gestalten.

Das ist eine der Gretchenfragen unseres Bildungswesens. Wenn es Schulen möglich wird, durch eine entsprechende zusätzliche Ausstattung mit Lehrern die Personalkapazitäten zu gewinnen, um in dem neuen System individuelle Förderung zu gewährleisten, dann kann man den Einstieg in solche Modelle auch wagen. Gegenwärtig reichen die vorhandenen Ressourcen sicherlich nicht dafür aus, sodass wir aufgrund der knappen Personalkapazitäten gezwungen sind, mit bestimmten Differenzierungselementen zu arbeiten, um auch hier in etwa homogene Lerngruppen zu schaffen.

Wir sind der Auffassung, dass wir den generellen Einstieg in das Bildungswesen mit fünf Jahren brauchen, um für einen schnelleren Durchlauf zu

sorgen. Wir haben in den Schulkindergärten fachlich qualifizierte Kräfte. Dabei handelt es sich um Förderinstrumente und nicht um irgendwelche Anstalten, die ausgrenzen, die diskriminieren, die Schüler in ihrer schulischen Laufbahn blockieren. Hier geht es um ausdrücklich unterstützende Einrichtungen, die wesentliche Grundlagen legen, damit Schüler auch zukünftig kompetent ihre Bildungsverläufe gestalten können.

Eine interessante Frage ist in diesem Zusammenhang der Punkt der Spracherziehung. Ich wäre Ihnen dankbar, Frau Ministerin Schäfer, wenn Sie dazu noch etwas sagen könnten, weil Sie selber diesen Punkt aufgegriffen haben, verbunden mit der klaren Ankündigung, dass Sie in neuer Amtsverantwortung zukünftig sicherstellen wollen, dass auch hier verpflichtende Fördermaßnahmen für Kinder erfolgen, die belegbare Defizite aufweisen.

Ich bekomme unwahrscheinlich viel von der Unsicherheit in der Praxis und an der Basis mit, wo die Arbeit geleistet wird, wenn es um die Frage geht, was man bei den nicht einsichtigen Eltern macht. Bei 80 bis 85 % darf man vielleicht annehmen, dass sich Eltern freuen, Angebote in Anspruch nehmen zu dürfen, und dass es aus diesem Kreis vielleicht Klagen gibt, dass man mehr Förderangebote bräuchte und dass die Kapazitäten zu knapp seien. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie hier einmal im Rahmen der Konstruktion der Schulpflicht darlegen würden, wie wir zu einem System der verpflichtenden Teilnahme auch derer kommen wollen, bei denen die Elternhäuser das nicht wollen und die Kinder nichts dafür können. Es geht also praktisch um die unterrichtliche Teilnahmeverpflichtung vor Einsetzen der Schulpflicht. Ich denke, in diesem Punkt muss Klarheit geschaffen werden.

Ich komme zu den Fördereffekten: Wir unterstützen ausdrücklich, dass Förderempfehlungen ausgesprochen werden. Es reicht nicht aus, Schüler mit Noten zu bestrafen. Man muss auch klare Hinweise geben, wie man zu einer Verbesserung der eigenen Situation gelangen kann.

Warum allerdings ausdrücklich ein Schulformwechsel innerhalb des Schuljahres nicht mehr möglich sein soll, erschließt sich uns nicht. Nach unserer Erkenntnis kann gerade der rechtzeitige Wechsel der Schulform ein wichtiger Schritt zur Vermeidung einer Nichtversetzung sein.

Das von Ihnen gelobte Instrument des Probeunterrichts, das Sie an anderer Stelle einsetzen wollen, können Sie auch für den Übertritt in die Sekundarstufe I anwenden, nämlich dann, wenn es um die Frage einer adäquaten, schulformgerech-

ten Beschulung geht und um Abweichungen von den Grundschulempfehlungen. Da die Grundschullehrer bei IGLU Kompetenzen nachgewiesen haben, sollte man ihnen mehr Vertrauen bei der Beratung für den weiteren Bildungsweg zukommen lassen.

Unter dem Stichwort der Unterrichtsqualität werden wir diskutieren müssen, ob das neue Fach Science für die Klassen 5 und 6 eher für eine Qualitätssteigerung sorgt oder für weniger Vergleichbarkeit in der Beschulung. Wir müssen diskutieren, ob die Neuregelung der Seiteneinsteigerklasse eher die Rekrutierung qualifizierter Kräfte ermöglicht oder ob sie der im Wege steht.

Letzten Endes wird alles an der Frage der Ressourcen hängen. Es bedarf erheblich größerer Kraftanstrengungen, damit wir zu individuelleren Fördermöglichkeiten kommen. Das gilt generell für alle Vorschriften, die in diesem Artikelgesetz verankert sind. Deshalb bleiben wir abschließend bei unserer Leitlinie. Es gilt, genügend Ressourcen für eine möglichst individuelle Förderung bereitzustellen. Schüler müssen früher hinein in das System, sie müssen schneller durch das System kommen bei mehr Vergleichbarkeit und höheren Standards. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Witzel. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Frau Löhrmann das Wort.

Sylvia Löhrmann^{*)} (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Schulrechtsänderungsgesetz ist aus unserer Sicht ein erster und richtiger Schritt nach PISA. Es enthält viele Einzelmaßnahmen, die unsere Schulen für die Herausforderungen der Wissensgesellschaft besser aufstellt.

(Beifall von Ute Koczy [GRÜNE])

Für uns Grüne sind in der bildungspolitischen Debatte zwei Aspekte leitend und vorrangig: Chancengleichheit herstellen und Leistung fördern. Beides ist unseres Erachtens nur in einem Schulsystem zu verwirklichen, das sich auf die individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler konzentriert und nicht darauf, Kinder und Jugendliche auszusortieren.

Wir sehen uns durch die Ergebnisse der IGLU-Studie in dieser Leitlinie bestätigt. Wir sind uns sicher: Nur eine Reform, die es schafft, äußere Strukturfragen mit Fragen der inneren Schulentwicklung und der inneren Unterrichtskultur zu ver-

binden, wird dazu beitragen, dass wir in Deutschland eine Unterrichts-, Lehr- und Lernkultur entwickeln, die wir brauchen.

(Beifall von Ute Koczy [GRÜNE])

Das Schulrechtsänderungsgesetz enthält wichtige Elemente, die mehr Integration und das Lernen in heterogenen Gruppen ausweiten. Eines davon ist der Verzicht auf Rückstellungen.

Wir haben bereits vor zwei Wochen aufgrund eines Antrags der CDU-Fraktion sehr ausgiebig über dieses Thema diskutiert. Ich möchte noch einmal betonen: Wir müssen in unseren Schulen weg vom Mythos der homogenen Lerngruppe. Das gilt auch und gerade bei der Einschulung. Die Bandbreite von dem, was heute Sechsjährige können oder eben auch nicht können, ist sehr groß. Das betrifft die sprachlichen, die motorischen und die sozialen Kompetenzen, aber auch das, was die Kinder an Vorwissen in die Grundschule mitbringen.

Wir müssen endlich beginnen, das Pferd von der richtigen Seite aufzuzäumen und die Schulen so aufzustellen, dass sie der Heterogenität der Kinder gerecht werden. Dazu ist die flexible Eingangsphase ein guter Schritt.

Das wissen auch alle, die entsprechende Erfahrungen gemacht haben. Die baden-württembergischen Ergebnisse sind im letzten Plenum genannt worden, auch die guten Beispiele in NRW, etwa in der Bielefelder Laborschule.

Ich habe von niemandem, der das kennt und mit dem ich darüber gesprochen habe, gehört, dass diese flexible Eingangsphase nicht richtig und nicht im Sinne der Kinder sei.

(Beifall von Ute Koczy [GRÜNE])

Mit dem Gesetzentwurf setzen wir noch vor der Einschulung an. Wir verankern ein verpflichtendes Informationsgespräch für die Eltern aller Vierjährigen, das vor allem diejenigen erreichen soll, deren Kinder noch keine Kindertageseinrichtung besuchen. Es muss immer am Anfang stehen, die Eltern über die bestehenden Fördermöglichkeiten zu informieren. Dann können darüber hinausgehend Förderbedarfe festgestellt werden. Der Termin der Anmeldung zur Grundschule wird vorgezogen, und bei der Schuleingangsuntersuchung wird ein besonderer Schwerpunkt auf die sprachliche Entwicklung der Kinder gelegt, sodass vor der Einschulung schon Zeit besteht, in vorschulischen Sprachkursen die Deutschkenntnisse zu verbessern.

Diesen Ansatz, früh mit mehr Sprachförderung zu beginnen, damit die Kinder möglichst schon mit Eintritt in die Schule dem Unterricht folgen können, ist wesentlich, um Chancengleichheit zu verbessern. Aus diesem Grund sieht das Gesetz auch vor, die Kinder im Zweifelsfall zum Besuch eines Deutschkurses verpflichtet zu können.

Dass wir trotz schwieriger finanzieller Lage des Landes die Mittel in 2003 für vorschulische Deutschkurse mehr als verdoppelt haben, zeigt, wie wichtig der Landesregierung und den Koalitionsfraktionen die Förderung benachteiligter Kinder und die Verbesserung der Chancengleichheit sind. Da brauchen wir uns im Ländervergleich im Übrigen nicht zu verstecken.

Meine Damen und Herren, die PISA-Studie hat auch an den Tag gebracht, dass die deutschen Schülerinnen und Schüler, wenn auch sonst nirgendwo, so doch im Sitzenbleiben ganz oben an der Spitze rangieren. Deutsche Schülerinnen und Schüler bleiben unverhältnismäßig oft sitzen oder müssen gar die Schulform wechseln.

Der Schulformwechsel erfolgt zu fast 100 % aller Fälle in eine Richtung, nämlich von oben nach unten, vom Gymnasium auf die Realschule, von der Realschule auf die Hauptschule usw. Von Durchlässigkeit kann hier wahrlich nicht gesprochen werden. Offensichtlich wird mit der Festlegung auf die Schulform der weiterführenden Schule in vielen Fällen die Bildungskarriere gelegt und zementiert, zumindest ist eine Verbesserung kaum mehr möglich. Dabei weiß doch jeder, der mit Jugendlichen zu tun hat, dass sich gerade in der frühen Zeit der Pubertät häufig enorme Entwicklungssprünge und Veränderungen ergeben, dass die Leistungsbereitschaft zunimmt und sich Kinder sehr stark verändern.

Aus grüner Sicht ist es ein Skandal, dass es durch solche Fehlentscheidungen bei den Kindern im Alter von zehn Jahren dazu kommt - es ist seit IGLU empirisch bewiesen, dass die Kinder ihre Bildungspotenziale nicht ausschöpfen können -, dass sie nicht das aus sich machen, was aus ihnen zu machen ist. Ich denke, das ist ein Skandal aus Sicht der Kinder,

(Beifall von Ute Koczy [GRÜNE])

aber wir können es uns auch als Wirtschaftsnation, als Industrienation nicht leisten, Wissenspotenziale brachliegen zu lassen und die Kinder nicht zu den höchst möglichen Leistungs- und Schulabschlüssen zu führen.

Hier will dieses Gesetz gegensteuern, indem ein Schulformwechsel nur noch zum Schuljahresende

möglich ist und nicht versetzte Schülerinnen und Schüler an ihrer neuen Schule einen Probeunterricht in der Klassenstufe besuchen können, die sie im Falle einer Versetzung besucht hätten. Die Zeit der Kinder und Jugendlichen ist nämlich kostbar.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Schülerinnen und Schüler, deren Versetzung gefährdet ist, und die nicht versetzt worden sind, erhalten zudem individuelle Förderempfehlungen. Dies sind kleine Schritte, um das Sitzenbleiben und den Schulformwechsel zu verhindern. Ich sage ganz offen: Wir Grünen sind in diesem Zusammenhang auch für weiter gehende Maßnahmen zu haben.

Die besten Länder der PISA-Studie machen uns vor, dass für ein wirksames Fördern und Fordern die Schulen sowie die Lehrerinnen und Lehrer Verantwortung für die Lernerfolge ihrer Schülerinnen und Schüler übernehmen müssen. Diese Verantwortung ist meines Erachtens durch unser Schulsystem nicht ausgeprägt genug, weil es allen Beteiligten leicht gemacht wird, die Verantwortung an andere Stellen weiterzureichen. Aber auch hier setzt das Gesetz an durch die Bildungs- und Erziehungsvereinbarung, die die Eigenverantwortung, die Gesamtverantwortung - auch der Eltern - mit hineinnimmt und so den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit aufzeigt, für ihre Schulkarriere Mitverantwortung zu übernehmen.

Einen letzten Punkt will ich nennen, und zwar die schon angesprochene Änderung des Lehrerausbildungsgesetzes. Angesichts der Notwendigkeit, viele qualifizierte junge Menschen für den Lehrerberuf zu werben, begrüße ich es sehr, dass Hoch- und Fachschulabsolventinnen und -absolventen die Möglichkeit eröffnet wird, berufsbegleitend ihr zweites Staatsexamen zu erreichen. Viele der heutigen Seiteneinsteigerinnen und -einsteiger haben aufgrund restriktiver beamtenrechtlicher Vorgaben nicht die gleiche Besoldung und die gleichen Karrierechancen in den Schulen wie die voll ausgebildeten Lehrkräfte, obwohl sie wichtige Arbeit leisten, ohne die unsere Schulen schlecht dastünden. Ich finde es gut und richtig, dass wir mit der LABG-Änderung den jungen Menschen, die auf einem Umweg zum Lehrerberuf finden, alle Chancen eröffnen.

Meine Damen und Herren, die Zeit reicht nicht, um alles zu würdigen, was dieser Gesetzentwurf vorsieht. Eines muss klar sein: Das Schulrechtsänderungsgesetz kann angesichts der erschreckenden Ergebnisse der PISA-Studie nur ein ers-

ter Schritt sein, ist aber ein richtiger Schritt, dem in naher Zukunft, auch aufgrund des Antrags der Regierungsfractionen, weitere und größere Schritte folgen müssen.

Meine Partei hat sich im letzten Jahr schon positioniert. Ich bin darauf gespannt, was die CDU - die wird wohl auch noch einmal beraten - und die SPD beschließen, sodass wir dann gemeinsam weitere Schritte gehen, die dem Motto folgen: Mehr Leistung durch Fördern statt durch Aussortieren. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Frau Löhrmann. - Für die Fraktion der SPD hat jetzt Herr Große Brömer das Wort.

Wolfgang Große Brömer¹⁾ (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe nur noch eine Minute; deswegen will ich mich auf zwei, drei Anmerkungen zu dem Gesagten beschränken.

Kollege Eckhold hat seinen Beitrag damit begonnen, dass er und seine Fraktion die PISA-Diskussion Ernst nehmen. Darüber habe ich mich sehr gefreut. Ich würde mich noch mehr freuen, Kollege Eckhold, wenn sich daraus jetzt ein Erkenntnisprozess entwickeln würde, der die bildungspolitische Diskussion in Ihrer Fraktion bereichern würde.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Die Kolleginnen und Kollegen und insbesondere die Eltern im Schulbereich sind für ihre Kinder schon erheblich weiter, als Sie das eben deutlich gemacht haben.

Vizepräsidentin Edith Müller: Herr Große Brömer, Ihre Redezeit ist leider schon beendet.

Wolfgang Große Brömer¹⁾ (SPD): Das war noch keine Minute, Frau Präsidentin.

Vizepräsidentin Edith Müller: Das sieht immer so aus, ist aber real.

Wolfgang Große Brömer¹⁾ (SPD): Es tut mir Leid, aber Sie sehen, dass die Diskussion notwendig ist und wir mehr Zeit brauchen. Die Diskussion zum Schulrechtsänderungsgesetz im Zusammenhang mit PISA, IGLU usw. werden wir dann im Ausschuss nachholen. Ich freue mich auf die Diskussion. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Große Brömer. - Für die Fraktion der CDU hat jetzt Herr Kaiser das Wort.

Klaus Kaiser¹⁾ (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Schäfer hat in einer Presseerklärung am 16. Januar 2003 diesen Gesetzentwurf als Antwort auf die PISA-Studie bezeichnet. Der Bezug zum Rahmenkonzept "Bildung und Erziehung stärken" wurde hergestellt. Alleine durch die Überschrift entsteht ja schon der Eindruck, hier müsse es sich um ein großes Reformwerk handeln. Ich habe es mir einmal genauer angesehen: Ich komme nicht zu diesem Schluss und möchte dies in vier Anmerkungen kurz begründen:

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Helmut Linssen)

Erstens. Die rot-grüne Regierung ist nicht in der Lage, Verbände, Kommunen, Lehrerinnen und Lehrer auf einen Reformweg mitzunehmen.

(Beifall bei der CDU)

Die Regierung hat seit dem Erscheinen des Rahmenkonzepts etwa ein Jahr gebraucht, um diesen Gesetzentwurf zu erstellen. So weit, so gut. Wer dann innerhalb von vier Wochen eine qualifizierte Stellungnahme der Verbände erwartet, dokumentiert entweder, dass man kein Interesse an einer qualifizierten Stellungnahme hat, oder dass man nicht in der Lage ist, die Betroffenen wirklich mitzunehmen. Beides ist gleich schlimm. Der Landkreistag drückt das in seiner Stellungnahme entsprechend aus, wenn er sagt, er möchte künftig Fristen haben, um eine ordentliche Willensbildung seiner Mitglieder möglich zu machen.

(Beifall bei der CDU)

Er fügt in verbandlichster Höflichkeit

(Heiterkeit)

hinzu - die Formulierung fand ich so schön -: Wir hoffen, damit keine Fehlbitte zu tun. - Das zeigt ja schon, wie die Gesprächskultur ist. Diese Politik der Landesregierung nenne ich hektischen Aktivismus.

(Beifall bei der CDU)

Dies wird insbesondere durch die Vorgehensweise der Ministerin deutlich, die auf den berechtigten, richtigen und massiven Druck von Lehrerverbänden die Auflösung der Schulkindergärten und die Einführung der flexiblen Schuleingangsphase

um ein Jahr nach hinten verschoben hat. Positiv ist zu werten, dass die Ministerin wenigstens auf massiven Druck reagiert. Diese Vorgehensweise hat aber eigentlich auch etwas Problematisches, und darauf ist hinzuweisen: Diese Regierung ist nicht mehr in der Lage, Konzepte zu entwickeln, vorzulegen, zu besprechen, die von der Schule, den Lehrerinnen und Lehrern und den Kommunen mitgetragen werden. Das Verschieben ist nämlich nichts anderes als das Eingeständnis, dass man diese Reform nicht zeitgemäß umsetzen kann.

(Beifall bei der CDU)

Wenn man sich den Regierungsentwurf im Einzelnen ansieht, dann merkt man: Hier geht es nicht um ein einheitliches, ein ganzheitliches Konzept, sondern es handelt sich um eine Aneinanderreihung von Einzelschlägen, die in ein aktivistisches Programm gepackt werden. Das erscheint auch den Bürgerinnen und Bürgern unkoordiniert und wird auch in der Öffentlichkeit entsprechend wahrgenommen.

Zweitens. Der Entwurf zum Schulrechtsänderungsgesetz verrät ein bürokratisches, staatliches Verständnis von Schule. Wer jeden Tag durch das Land zieht und von selbstständiger Schule spricht, muss bei der Lektüre dieses Gesetzentwurfs zu dem Schluss kommen: Hier handelt es sich um reine Reformrhetorik und nicht um Reformansätze.

(Beifall bei der CDU)

Der Entwurf geht von einem alten Schulentwicklungsverständnis aus. Er ist geprägt von einer Regelungsdichte und -tiefe, die nicht den Eindruck erweckt, dass man den an der Bildung Interessierten mehr Freiheit zutrauen kann. Im Gegensatz dazu stehen die Reden und Broschüren der Landesregierung. Entbürokratisierung, wie sie auch der Ministerpräsident gerne fordert aus - Herr Witzel hat das angesprochen -, sähe eigentlich ganz anders. Wer aber Schule vitalisieren und reformieren will, muss deregulieren, muss Vorschriften abschaffen

(Beifall bei der CDU)

und den Schulen mehr Freiräume geben. Mit Verfallsdaten zu arbeiten, reicht nicht aus. Wenn man von einer Gesetzesbereinigung spricht, ist das auch das Eingeständnis eines bürokratischen Verfahrens. Man gibt nicht an, dass man neue Wege gehen will und neue Methoden ausprobiert. Ich stimme der GEW - wir als CDU sind immer sehr froh, wenn wir dem GEW zustimmen können - vollkommen zu, wenn sie sagt:

"Der Gesetzentwurf atmet den alten Geist der Verordnung. Die Notwendigkeit, Schulentwicklung im Dialog aller Beteiligten zu fördern und mit Zielvereinbarungen zu initiieren, bleibt ungenutzt."

Da braucht man nichts hinzufügen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Drittens. Der Gesetzentwurf regelt Details, er bleibt unverbindlich, und er löst die Probleme nicht. So wird beispielsweise festgelegt, wann der Schulträger wen unter Beteiligung von wem einladen muss, um in einer so geregelten Informationsveranstaltung über vorschulische Fördermöglichkeiten zu informieren. Ich frage mich: Warum soll man es eventuell nicht ganz anders organisieren, um individuell zu beraten und zu informieren? - Ich glaube und bin fest davon überzeugt, dass die aufnehmende Grundschule zusammen mit dem Schulträger immer ein passgenaues Verfahren finden wird, um eine solche Regelung einzuführen. Was nützt uns eine Förderberatung, wenn die entsprechenden Mittel nicht mitgeliefert werden? Was nützen uns Deutschkurse nach Kassenlage? Das ist das Eigentliche, was zu regeln ist.

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Klaus Kaiser¹⁾ (CDU): Ich möchte noch kurz auf einen Aspekt hinweisen. In dem Gesetzentwurf steht auch etwas zum Thema Sitzenbleiben:

"Schülerinnen und Schüler, deren Versetzung gefährdet ist, und ihre Erziehungsberechtigten erhalten zum Ende des Schulhalbjahres eine individuelle Lern- und Förderempfehlung. Dasselbe gilt im Falle der Nichtversetzung zum Ende des Schuljahres."

Was nützt mir diese individuelle Lern- und Förderempfehlung? Soll ich damit zu einem kommerziellen Nachhilfeeinstitut gehen? Die Aufgabe der Schule ist es doch, für Förderung vor Ort zu sorgen. Das sind doch die Fragen, die der Gesetzentwurf bei weitem nicht beantwortet.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Lieber Herr Kaiser, jetzt müssen Sie zum Schluss kommen.

Klaus Kaiser¹⁾ (CDU): Ja. - Kurz und gut: Ich finde, der Ansatz gibt Bürokratie wieder. Wir als CDU bieten ausdrücklich unsere Mitarbeit an und

hoffen, dass wir im Laufe des Verfahrens konstruktiv noch einiges nachbessern können. - Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Kollege Kaiser. - Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Schäfer.

Ute Schäfer, Ministerin für Schule, Jugend und Kinder: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eigentlich wollte ich nicht noch einmal reden, Herr Kaiser. Aber jetzt möchte ich doch noch zwei Anmerkungen zu dem machen, was Sie gerade gesagt haben. Ich zitiere, was Sie zu dem Gesetzentwurf gesagt haben. Sie sagen in einem Satz: "Der Gesetzentwurf regelt Details, er bleibt unverbindlich ..."

Das ist für mich nicht ganz nachvollziehbar. Was meinen Sie denn jetzt eigentlich? Ich glaube, wenn ich mich bei Ihnen beraten lassen würde, wäre ich nicht besonders gut beraten.

(Beifall von Donata Reinecke [SPD])

Sie sagen einmal, das sei hektischer Aktionismus, was ich hier mache, und auf der anderen Seite kritisieren Sie, dass ich die Schuleingangsphase auf das Jahr 2005/06 nach hinten verlegt habe. Das ist nach dem Dialog, nach der Anhörung entstanden. Also, auf der einen Seite kritisieren Sie, dass wir auf diese Anhörung reagieren und uns entsprechend verhalten, und auf der anderen Seite werfen Sie uns hektischen Aktionismus vor. Sie haben relativ Widersprüchliches vorgetragen.

Ich habe sehr deutlich gemacht, dass ich die Anmerkungen aus den Verbänden zu allen Themen, die wir auch in die Verbändeanhörung geben, aufgreifen möchte. Wenn wir das umsetzen, dürfen Sie hinterher nicht kritisieren, dass wir das tun. Ich finde, das ist genau der richtige Weg.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Insofern bitte ich Sie einfach um etwas mehr Gelassenheit bei der Betrachtung. Ich verstehe aber, dass Sie versuchen, hier kritische Anmerkungen zur Politik der Landesregierung zu machen. Das muss eine Opposition tun. Dafür habe ich auch in gewisser Weise Verständnis. Aber mir ist noch einmal wichtig gewesen, an diesen zwei Punkten deutlich zu machen, dass Sie sich in Ihrem Beitrag selbst widersprochen haben.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Frau Ministerin. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir sind damit am Schluss der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 13/3722 an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung** - federführend - sowie an den **Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie**. Wer ist für die Überweisungsempfehlung? - Wer ist dagegen? - Wer Enthalt sich der Stimme? - Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig **angenommen**.

Ich rufe auf:

9 Gesetz zur Regelung der Wahlperiode der im Jahr 2004 gewählten kommunalen Vertretungen

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/3725

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich von den antragstellenden Fraktionen Frau Kollegin Danner das Wort.

Dorothee Danner^{*)} (SPD): Herr Präsident! Meine liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Sommerferienregelung in Nordrhein-Westfalen wird aktuell in der interessierten Öffentlichkeit diskutiert. Es geht dabei um die Frage, inwieweit die für den Zeitraum 2003 bis 2008 festgelegten Ferientermine wieder vorverlegt werden können.

Sie werden sich vielleicht fragen, was diese Bemerkung mit der heutigen Tagesordnung zu tun hat. Ich kann das auf einen gemeinsamen Nenner bringen: Der Grund ist, dass die aktuelle Ferienregelung für das Jahr 2004 Sommerferien vorsieht, die bis zum 3. September dauern. Das hieße: Wenn der Wahltermin auf dem 12. September 2004 läge, wäre zwischen dem Ende der Sommerferien und dem Wahltermin nur eine Woche. Die Spanne von nur wenigen Tagen erscheint der Koalitionsfraktion als zu knapp bemessen, um auch noch nach den Sommerferien sorgfältig und intensiv Wahlkampf zu betreiben.

Diese Ansicht vertrat zunächst auch die CDU. Wie man aus wohlunterrichteter Quelle weiß, ist Herr Reul, ihr ehemaliger Generalsekretär, unterwegs gewesen und hat sich dafür eingesetzt, dass der